

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke,
Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/204 –**

**Verdacht der Falschidentifizierung von Geflüchteten aus Afrika durch
nigerianische Botschaftsvertreter****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im Rahmen der Proteste von Flüchtlingen gegen ihre Lebensbedingungen in Deutschland, gegen Abschiebungen und für ein umfassendes Bleiberecht kam es am 15. Oktober 2012 in Berlin zu einer Kundgebung in und vor der nigerianischen Botschaft. Die Demonstranten warfen der nigerianischen Botschaft vor, mit der Durchführung von Anhörungen zur Identitätsfeststellung und der Ausstellung von Passersatzpapieren Abschiebungen geflüchteter Menschen erst möglich zu machen. Der Botschaft wird außerdem vorgeworfen, angereizt durch die Einnahmen aus diesen Botschaftsanhörungen (250 Euro für die Anhörung und 250 Euro für die Ausstellung eines emergency travel certificate) Menschen aus dem westlichen Afrika falsch identifiziert und ihnen nigerianische Papiere ausgestellt zu haben, obwohl sie tatsächlich aus Togo, Liberia, Uganda, Sudan oder Sierra Leone stammen (www.cross-point.tv/2013/08/dies-ist-keine-verteidigung-es-ist-die-verurteilung-eines-gerichts/). Sie würden dann von Nigeria aus in diese Staaten abgeschoben. Nach Angaben der Bundesregierung erhält die nigerianische Botschaft lediglich eine Gebühr von 50 Euro, allerdings gibt es in den Botschaften anderer Staaten durchaus Gebühren in der genannten Höhe (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8042, S. 13).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund der Betreffzeile der Kleinen Anfrage, insbesondere ihrer Vorbemerkung und der Formulierung von Einzelfragen geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Kleine Anfrage inhaltlich auf die im Zusammenhang mit Rückführungen nach Nigeria und weiteren afrikanischen Staaten notwendigen Maßnahmen bezieht.

Die Bundesregierung weist zusammenfassend darauf hin, dass für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen im Wesent-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

lichen die Ausländerbehörden der Länder zuständig sind (§ 71 Absatz 1 Satz 1 AufenthG). Somit obliegen den Ausländerbehörden der Länder auch die Aufforderung und die Vorführung von Personen zur Teilnahme an Anhörungen zum Zwecke der Feststellung ihrer Staatsangehörigkeit. Ergänzend verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 17/8042.

Die Bundespolizei ist gemäß § 1 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes i. V. m. § 71 Absatz 3 Nummer 7 AufenthG im Wege der Amtshilfe für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer zuständig. Zu diesen Staaten gehört auch Nigeria.

In Deutschland haben sich zur Feststellung der Identität/Nationalität, die Voraussetzung für die Ausstellung von Heimreisedokumenten ist, folgende Verfahren etabliert:

- Anhörung vor Vertretern der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des mutmaßlichen Herkunftslandes.

Die Anhörung von einer oder mehreren Personen findet entweder im Gebäude der Vertretung oder in einem sonstigen Gebäude außerhalb statt;

- Anhörung vor Vertretern (entsandte Delegationen) des mutmaßlichen Herkunftslandes.

Die Anhörungen ausländischer Staatsangehöriger vor entsandten Delegationen haben sich – wie bereits auf Bundestagsdrucksache 17/8042 festgestellt – als wirksames Verfahren etabliert.

Im Aufgabenbereich der Bundespolizei werden solche Delegationen immer formal auf diplomatischem Weg eingeladen und von den kontaktierten Staaten entsandt. Die Delegationen bestehen regelmäßig aus Vertretern der für Migrationsangelegenheiten zuständigen Behörden.

Soweit die Fragesteller durch die Betreffzeile der Kleinen Anfrage, ihre Vorbemerkung und die Formulierung von Einzelfragen den Eindruck suggerieren, die Botschaft der Bundesrepublik Nigeria würde bewusst und fälschlich Drittstaatsangehörige als nigerianische Staatsangehörige identifizieren und deutsche Behörden würden – etwa durch Ausstattungs- und Ausbildungshilfe – hierzu beitragen, weist die Bundesregierung dies entschieden zurück.

Entsprechende Behauptungen werden in der Vorbemerkung der Fragesteller weder auf Fakten noch auf Indizien gestützt, sondern ausschließlich auf angebliche Aussagen von Teilnehmern einer Kundgebung am 15. Oktober 2012, in deren Verlauf es zu strafbaren Handlungen bis zur Stürmung der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria kam.

1. Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wurden im Jahr 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von Verfahren zur Identitätsfeststellung zur (zwangsweisen) Vorsprache vor Vertretern oder ermächtigten Bediensteten ihres mutmaßlichen Herkunftsstaates nach § 82 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet (bitte nach Jahren, beteiligten Bundesländern und mutmaßlichen Herkunftsstaaten auflisten)?

Aus den der Bundesregierung von den Bundesländern zur Verfügung gestellten Zahlen ergibt sich, dass 59 Personen mit mutmaßlicher nigerianischer Herkunft nicht betroffen waren:

Bundesland	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW
Anzahl Vorführungen ungeklärte StAngehörigkeit/2012	k. A.	78	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	13	150	3
Anzahl Vorführungen ungeklärte StAngehörigkeit/2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mutmaßliche Herkunftsstaaten	k. A.	GEO (2) RUS (9) AFG (7) KOR (22) LKA (19) DZA (1) IND (11) PAK (6) BGD (1)	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	TUR (2) RUS (9) PAK (1) EGY (1)	ARM (13) RUS (137)	CHN ARM IND ETH

Bundesland	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Anzahl Vorführungen ungeklärte StAngehörigkeit/2012	106	27	367	240	0	21
Anzahl Vorführungen ungeklärte StAngehörigkeit/2013	0	0	0	135	0	0
Mutmaßliche Herkunftsstaaten				EGY (2) DZA (2) ARM (28) AZE (5) BEN (97) BFA (15) BDI (1) CHN (12) CIV (8) GMB (15) GEO (3) GHA (29) GIN (7) GNB (5) IND (32) IRQ (9) CMR (10) LBR (13) MLI (13) NER (45) NGA (59) RUS (35) SEN (4) SLE (9) SDN (11) SYR (7) TGO (9) VNM (56) BLR (2)	0	RUS CHN Palästina (PSE) CMR DZA

2. Welche Anhörungen im Rahmen von Verfahren zur Identitätsfeststellung sind im Jahr 2012 in Deutschland durchgeführt worden (bitte nach beteiligten Staaten, beteiligten Bundesländern, Ort der Anhörung und Anzahl der geladenen Personen auflisten)?
3. Wie viele Personen nahmen an diesen Anhörungen teil, und wie viele Personen konnten im Rahmen dieser Anhörungen identifiziert werden (bitte den Daten wie in Frage 2 zuordnen)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundespolizei

Durchgeführte Anhörungen in 2012, gegliedert nach Staaten:					
Staat	Beteiligte Bundesländer	Ort(e) der Anhörungen	Anzahl der geladenen Personen	Anzahl der tatsächlich angehörten Personen	Anzahl der identifizierten Personen
Benin	Sachsen-Anhalt, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern	Halberstadt	95	84	75
Burundi	Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Hamburg	Berlin	7	5	0
Côte d'Ivoire	Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern	Berlin Hamburg	128	77	2
Gambia	Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen, Bayern	Karlsruhe	101	56	20
Ghana	Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein	Berlin	228	147	13

Staat	Beteiligte Bundesländer	Ort(e) der Anhörungen	Anzahl der geladenen Personen	Anzahl der tatsächlich angehörten Personen	Anzahl der identifizierten Personen
Guinea	Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen,	Berlin Dortmund Bielefeld	149	70	24
Liberia	Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen, Rheinland-Pfalz,	Berlin	5	2	0
Mauretanien	Mecklenburg-Vorpommern	Berlin	7	5	0
Niger	Hamburg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen	Berlin	65	40	23
Nigeria	Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg	Köln, Karlsruhe, Dortmund, München, Halberstadt, Bielefeld	608	393	155
Senegal	Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	Berlin	28	14	1
Sierra Leone	Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt	Dortmund	90	46	13
Sudan	Niedersachsen, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern	Berlin	22	15	3
Togo	Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt	Berlin	22	17	6

Staat	Beteiligte Bundesländer	Ort(e) der Anhörungen	Anzahl der geladenen Personen	Anzahl der tatsächlich angehörten Personen	Anzahl der identifizierten Personen
Uganda	Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen	Berlin	26	17	6

Bundesländer

Bundesland	Anzahl geladene Personen	Anzahl TN	Identifizierungen	Höhe der Gebühren	Beteiligte Staaten
Baden-Württemberg					
Berlin	5	4	4	27,12 € je PEP	Georgien
Frankfurt/Main (Generalkonsulat)	17	16	6	Keine	Russland
Bonn	7	6	2	20,00 € je Pass	Afghanistan
Frankfurt/Main	22	14	0	0	Korea
Frankfurt/Main	19	13	13	62,00 € je PEP	Sri Lanka
Karlsruhe	90	54	19	0	Algerien
München	161	144	31	14,00 € je PEP	Indien
Frankfurt/Main	56	47	10	10,00 € je PEP	Pakistan
Berlin	1	1	0	0	Bangladesch
Bayern					
München (Sammelanhörung)	34	20	0	0	Algerien
München (Sammelanhörung)	56	30	21	0	China
Brandenburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Berlin	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bremen	0	0	0	0	k. A.
Hamburg					
Hamburg	4	3	0	0	Armenien
Hessen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern					
Berlin (Botschaft)	2	2	2	keine	Türkei

Bundesland	Anzahl geladene Personen	Anzahl TN	Identifizierungen	Höhe der Gebühren	Beteiligte Staaten
Berlin (Botschaft)	10	9	1	keine	Russische Föderation
Berlin (Botschaft)	1	0	0		Pakistan
Niedersachsen					
Lüneburg Sammelanhörung durch einen Mitarbeiter der armenischen Botschaft	16	13		1 700,00 €	Armenien
Lüneburg (Sammelanhörung durch eine Expertendelegation unter Beteiligung von 10 weiteren BL)	103	74	15	keine	Russische Föderation
Lüneburg Sammelanhörung durch eine Expertendelegation unter Beteiligung von 12 weiteren BL)	87	63	10	keine	Russische Föderation
Nordrhein-Westfalen					
Bielefeld	109	75	47	keine	China
Bielefeld	39	23	9	6,00 €	Indien
Bielefeld	172	123	82	keine	Armenien
Köln	184	120	37	keine	Algerien
Berlin (Botschaft) Sammelvorführung organisiert von der ZAB Köln	45	32	10	keine	Kamerun
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Karlsruhe München Köln (Sammelanhörungen)	k. A.	12	2	keine	Algerien
München (Sammelanhörung)	k. A.	8	5	keine	China
Sachsen					
Berlin (Botschaft)	k. A.	5	k. A.	k. A.	Irak
Leipzig (Generalkonsulat)	k. A.	26	k. A.	k. A.	Russische Föderation
Berlin (Generalkonsulat)	k. A.	4	k. A.	k. A.	Türkei

Bundesland	Anzahl geladene Personen	Anzahl TN	Identifizierungen	Höhe der Gebühren	Beteiligte Staaten
Halberstadt (Sammelanhörung durch eine Expertendelegation)	30	7	7	k. A.	Vietnam
Hannover (Sammelanhörung durch eine Expertendelegation)	30	9	9	k. A.	Vietnam
Eisenhüttenstadt (Sammelanhörung durch eine Expertendelegation)	13	4	4	k. A.	Vietnam
Berlin (Botschaft)	k. A.	5	k. A.	k. A.	Algerien
Berlin (Botschaft)	k. A.	2	k. A.	k. A.	Aserbaidschan
Berlin (Botschaft)	k. A.	1	k. A.	k. A.	Afghanistan
Berlin (Botschaft)	k. A.	1	k. A.	k. A.	Weißrussland
Berlin (Botschaft)	k. A.	2	k. A.	k. A.	Ukraine
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	
Schleswig-Holstein	0	0	0		
Thüringen					
Berlin (Palästinensische Generaldirektion)	3	3	k. A.	k. A.	Palästina

elektro

4. In welcher Höhe verlangten bei den oben genannten Anhörungen die ausstellenden Staaten bzw. ihre Vertreter Gebühren für die Anhörung der vorgeladenen Personen vor Delegationen bzw. in der Botschaft, die Ausstellung von Heimreisedokumenten und ggf. weitere Dienste?

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft zu den jeweiligen Gebührensätzen.

Staat	Anhörungsgebühr	Gebühr Passersatzpapier
Benin	keine	300 Euro
Burundi	100 Euro	50 Euro
Côte d'Ivoire	100 Euro	250 Euro
Gambia (Generalhonorarkonsulat)	keine	106 Euro
Ghana	250 Euro	60 Euro
Guinea	keine	45 Euro
Liberia	100 Euro	200 Euro
Mauretanien	keine	keine
Niger	100 Euro	keine Erkenntnisse
Nigeria	keine	keine
Senegal	100 Euro	5 Euro
Sierra Leone	keine	100 Euro
Sudan	positiv: keine negativ: 125 Euro	keine
Togo	130 Euro	130 Euro
Uganda	keine	keine

5. Wie viel Tagegeld wurde von der Bundespolizei oder anderen Behörden für die Angehörigen von ausländischen Delegationen oder Vertretern im Jahr 2012 aufgewendet (bitte einzeln auflisten)?

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die gezahlten Tagegelder für Delegationen.

Staat	Gezahlte Tagegelder für Delegationen oder Vertreter in 2012
Benin	2 100 Euro (3 Personen × 7 Tage × 100 Euro)
Gambia	2 100 Euro (3 Personen × 7 Tage × 100 Euro)
Sierra Leone	2 000 Euro (4 Personen × 5 Tage × 100 Euro)

6. In welcher Höhe sind weitere Kosten von der Bundespolizei oder anderen Behörden im Rahmen solcher Anhörungen aufgewendet worden (bitte nach Kostenpunkten auflisten)?

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die entstandenen weiteren Kosten solcher Anhörungen.

Staat	Weitere Kosten der Aufwendungen	
Benin (eine Delegation)	Reisekosten	7 693,31 Euro
	Aufenthaltskosten	3 245,25 Euro
	Verpflegungskosten	1 621,16 Euro
	Dolmetscherkosten	1 598,00 Euro
Gambia (eine Delegation)	Reisekosten	7 818,13 Euro
	Aufenthaltskosten	4 188,00 Euro
	Verpflegungskosten	1 527,43 Euro
	Dolmetscherkosten	1 601,75 Euro
Sierra Leone (eine Delegation)	Reisekosten	18 338,85 Euro
	Aufenthaltskosten	2 649,80 Euro
	Verpflegungskosten	1 110,53 Euro
	Dolmetscherkosten	1 298,00 Euro
Bei den verbleibenden Anhörungen (siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3), die in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen durchgeführt wurden, entstanden folgende Kosten.	Reisekosten	12 030,82 Euro
	Aufenthaltskosten	17 840,32 Euro
	Verpflegungskosten	8 118,69 Euro
	Dolmetscherkosten	16 229,34 Euro

7. Welche deutschen Behörden sind an diesen Sammelanhörungen vor Vertretern ausländischer Staaten beteiligt, und für welche einzelnen Verfahrensschritte bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten sind sie jeweils zuständig?

Die Festlegung der Zuständigkeit zur Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung unterliegt der Organisationshoheit der Länder und ist sehr unterschiedlich geregelt. Zum Teil sind diese Aufgaben in den Ländern einer oder mehrerer zentralen Behörden übertragen worden. In anderen Ländern gibt es keine gesonderten Zuständigkeitsregelungen und die Aufgaben werden dezentral von den Ausländerbehörden wahrgenommen. Alle deutschen Behörden, die an Sammelführungen beteiligt waren, aufzuzählen, würden den Umfang dieser Antwort sprengen.

Die Verfahrensschritte beschränken sich im Wesentlichen auf

- die Übersendung eines Passpapierantrages an die zuständige Auslandsvertretung,
- Führung des Schriftwechsels bzw. Absprachen mit der Auslandsvertretung zur Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Identitätsklärung, wie z. B. Vorlage weiterer Dokumente, Anhörung durch die Auslandsvertretung oder Anhörung durch Experten des Herkunftslandes (Sammelanhörung), dessen Staatsangehörigkeit der Ausländer vermutlich besitzt,

- Erlass einer Anordnung gemäß § 82 Absatz 4 AufenthG, mit der der Ausländer verpflichtet wird, persönlich bei der benannten Auslandsvertretung oder zu einer Sammelanhörung zu erscheinen,
- Organisation der Anreise und ggf. Begleitung zum Anhörungsort.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie weit sind die Bemühungen mit denjenigen Staaten gediehen, für die die Bundespolizei den zuständigen Ausländerbehörden Amtshilfe bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten leistet, Rückübernahmeverträge abzuschließen (bitte einzeln mit derzeitigem Stand auflisten)?

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl und den Stand von Abkommen bzw. Vereinbarungen im Rückführungsbereich mit den afrikanischen Staaten, für die die Bundespolizei den zuständigen Ausländerbehörden Amtshilfe bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten leistet.

Afrikanische Länder/ Amtshilfe für BuLa durch BPoL	RÜA	laufende Verhandlungen	MoU u. sonstige Migrations- abkommen
Benin	Nein	Nein	Nein
Burkina Faso	Nein	Nein	Nein
Burundi	Nein	Nein	Nein
Elfenbeinküste	Nein	Nein	Nein
Gambia	Nein	Nein	Nein
Ghana	Nein	01.07.2009 Übergabe eines Migrationsabkommens durch DEU, bisher keine Reaktion von GHA	Nein
Guinea	Nein	2007 sollten Verhandlungen zu bilateralen MoU stattfinden, GIN-Delegation reiste nicht an.	Nein
Guinea-Bissau	Nein	Nein	Nein
Liberia	Nein	Nein	Nein
Mali	Nein	Nein	Nein
Mauretanien	Nein	Nein	Nein
Niger	Nein	Nein	Nein
Nigeria	Nein	Nein	Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration vom 19.04.2012
Senegal	Nein	Nein	Nein
Sierra Leone	Nein	Nein	Nein
Sudan	Nein	Nein	Nein

Afrikanische Länder/ Amtshilfe für BuLa durch BPoL	RÜA	laufende Verhandlungen	MoU u. sonstige Migrations- abkommen
Südsudan	Nein	Nein	Nein
Togo	Nein	Nein	Nein
Uganda	Nein	Nein	Nein

9. Welche Ausgaben wurden im Einzelnen (Ausgaben für Begleitung durch die Bundespolizei, Dolmetscher, Tagegelder, vertrauensbildende Maßnahmen, Unterkunft von ausländischen Delegationsteilnehmern bzw. Bevollmächtigten und sonstigen Sachkosten) im Rahmen des Projekts „Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit ausgewählten westafrikanischen Staaten auf dem Gebiet der Beschaffung von Heimreisedokumenten sowie der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen“ im Jahr 2010 getätigkt?

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die entstandenen Ausgaben im Rahmen des zuvor genannten Projekts.

Reisekosten einschließlich Aufenthaltskosten:	58 895,06 Euro
Verpflegungskosten:	4 523,10 Euro
Kosten für Dolmetscher:	11 825,85 Euro

10. Welche Ausgaben wurden im Einzelnen (Ausgaben für Begleitung durch die Bundespolizei, Dolmetscher, Tagegelder, vertrauensbildende Maßnahmen, Unterkunft von ausländischen Delegationsteilnehmern bzw. Bevollmächtigten und sonstigen Sachkosten) im Rahmen des Projekts „Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit ausgewählten westafrikanischen Staaten auf dem Gebiet der Beschaffung von Heimreisedokumenten sowie der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen“ im Jahr 2011 getätigkt?

Hierzu liegt bislang noch kein bestandskräftiger Bescheid der für den Europäischen Rückkehrfonds zuständigen nationalen Behörde vor. Bei den nachfolgenden Kosten handelt es sich um geschätzte Beträge.

Reisekosten einschließlich Aufenthaltskosten:	ca. 25 000 Euro
Verpflegungskosten:	ca. 900 Euro
Kosten für Dolmetscher:	ca. 4 000 Euro

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den erhobenen Vorwürfen, von der nigerianischen Botschaft würden Staatsangehörige fremder Staaten als eigene Staatsangehörige ausgewiesen und mit einem emergency travel certificate ausgestattet?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit die ggf. von solchen Falschidentifizierungen Betroffenen dann von Nigeria aus in andere Staaten abgeschoben werden oder in Nigeria verbleiben?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Zudem verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

13. Was unternimmt die Bundesregierung, um zu gewährleisten, dass Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern ausschließlich mit emergency travel certificates ihrer tatsächlichen Herkunftsländer vollzogen werden?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8042). Da die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weiterhin keine Erkenntnisse über Tatsachen hat, welche die behaupteten Vorwürfe bestätigen würden, hat sie keine Maßnahmen veranlasst.

14. Gab es von deutscher Seite Bitten an die nigerianische Botschaft in Berlin oder andere nigerianische Behörden, biometrische Daten nigerianischer Staatsangehöriger zu erhalten?

Wenn ja, inwieweit wurde diesen Bitten entsprochen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, dass die beteiligten deutschen Behörden von den nigerianischen Stellen biometrische Daten erbeten haben.

15. Wer begleitete die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, während ihres Staatsbesuches im Juli 2011 nach Nigeria, insbesondere welche Vertreter von Bundesministerien und Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft?

An der Reise der Bundeskanzlerin nach Nigeria nahmen aus dem Deutschen Bundestag je ein Vertreter jeder Fraktion teil. Die Bundeskanzlerin wurde zudem begleitet vom Sprecher der Bundesregierung und dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nigeria sowie leitenden Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Die Wirtschaftsdelegation setzte sich zusammen aus Vertretern folgender Unternehmen: Drägerwerk AG & Co. KGaA, Bilfinger Berger SE, Deutsche Bank AG, Deutsche Lufthansa AG, Henry Lamotte Oils GmbH, Kappa International GmbH, Lucas-Nölle GmbH, Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Nokia Siemens Networks GmbH & Co KG, ILV-Fernerkundung GmbH.

16. Mit welchen nigerianischen Gesprächspartnern trafen sich die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und Vertreter von Bundesministerien und Bundesbehörden?

Welche Themen wurden in den jeweiligen Gesprächen diskutiert, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen (bitte im Einzelnen auflisten)?

Die Bundeskanzlerin führte Gespräche mit dem Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria und Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften. Außerdem nahm sie an der Eröffnung des 4. Deutsch-Nigerianischen Wirtschaftsforums teil.

Zentrale Gesprächsthemen waren der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit, der Wirtschaftskooperation insbesondere der Energiepartnerschaft, sowie politische und sicherheitspolitische Entwicklungen in Nigeria und der Region. Auch die Entwicklung und der Beitrag von ECOWAS (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft) wurde thematisiert. Im Ergebnis hat der Besuch zu einer Vertiefung der bilateralen Beziehungen beigetragen, darunter auch die Gründung einer Binationalen Kommission.

17. Welche Vertreter der Bundesregierung, von Bundesministerien und Bundesbehörden trafen sich während des Besuches des nigerianischen Staatspräsidenten, Goodluck Jonathan, im April 2012 in Berlin mit dem Präsidenten und/oder Mitgliedern seiner Delegation?

Welche Themen wurden in den jeweiligen Gesprächen diskutiert, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen (bitte im Einzelnen auflisten)?

Wer begleitete den damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, während seines Staatsbesuches im November 2012 in Nigeria, insbesondere welche Vertreter von Bundesministerien und Bundesbehörden, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft?

Die Bundeskanzlerin empfing Staatspräsident Goodluck Jonathan im April 2012 zu offiziellen Gesprächen in Berlin. Am Gespräch nahm von deutscher Seite der Sprecher der Bundesregierung und leitende Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes teil.

Zentrale Gesprächsthemen waren der weitere Ausbau der bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere die Energiepartnerschaft, die politische und sicherheitspolitische Lage in Nigeria und in der Region sowie die Entwicklung von ECOWAS. Anlässlich des Besuchs konstituierten sich die vier Arbeitsgruppen, die bei der Reise der Bundeskanzlerin nach Nigeria im Jahr 2011 vereinbarten Binationale Kommission.

Der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, wurde bei seinem Besuch im November 2012 in Abuja durch hochrangige Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums der Verteidigung begleitet.

18. Mit welchen nigerianischen Gesprächspartnern trafen sich der damalige Bundesaußenminister, Dr. Guido Westerwelle, und Vertreter deutscher Bundesministerien und Bundesbehörden?

Welche Themen wurden in den jeweiligen Gesprächen diskutiert, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen (bitte im Einzelnen auflisten)?

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle führte Gespräche mit dem Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria, mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten und mit muslimischen und christlichen Geistlichen sowie Gemeindevertretern.

Außerdem nahm Dr. Guido Westerwelle an der Plenarsitzung der deutsch-nigerianischen Binationalen Kommission teil.

Im Gespräch mit Staatspräsidenten Goodluck Jonathan und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten stand die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Energie sowie die aktuelle Situation in Mali im Mittelpunkt. Das Treffen mit den Religionsvertretern diente dem Austausch zu Fragen der Beziehungen der Religionsgemeinschaften und ihrem Beitrag zu Frieden und Toleranz in Nigeria. In der Plenarsitzung der Binationalen Kommission wurde vor allem die aktuelle Situation in Nigeria thematisiert und die Absicht formuliert, die Wirtschaftsbeziehungen auszubauen, sowie die Zusammenarbeit im Bereich Energie zu intensivieren.

Im Jahr 2009 fand im Bundesministerium des Innern eine Besprechung mit den für Migrationsfragen zuständigen Behörden (u. a. dem Nigerian Immigration Service und dem Außenministerium) statt, bei dem Fragen der Migration, insbesondere der Rückführung erörtert wurden. Im Ergebnis haben sich beide Seiten darauf verständigt, die Zusammenarbeit fortzusetzen und eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, die schließlich im Jahr 2011 gezeichnet wurde.

19. Aus welchen Arbeitsgruppen setzt sich die im Jahr 2011 gegründete Binationale Kommission der Bundesrepublik Deutschland und Nigerias zusammen?

Arbeitsgruppe Strom und Energie,
Arbeitsgruppe Wirtschaftsbeziehungen,
Arbeitsgruppe Politische Konsultationen,
Arbeitsgruppe Bildung, Migration und Kulturangelegenheiten.

20. Wann und wo kam es seit ihrer Gründung zu Treffen der Binationalen Kommission?

Sitzung aller vier Arbeitsgruppen am 19. April 2012 in Berlin.
Sitzung des Plenums am 2. November 2012 in Abuja, Nigeria.
Sitzung der Arbeitsgruppe Strom und Energie am 22. Oktober 2013, in Abuja, Nigeria.

21. Welche Vertreter welcher nigerianischen Ministerien und Bundesministrien und Bundesbehörden nahmen in den jeweiligen Arbeitsgruppen an den Treffen teil (bitte namentlich auflisten)?

Welche Themen wurden in den jeweiligen Arbeitsgruppen diskutiert, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen (bitte im Einzelnen auflisten)?

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Strom und Energie am 19. April 2012:

Teilnehmer:

Es haben leitende Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesumweltministeriums, der Deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft und Vertreter der nigerianischen Botschaft in Berlin sowie des nigerianischen Energieministeriums an der Sitzung teilgenommen.

Themen und Ergebnisse:

Die Teilnehmer tauschten sich über Entwicklungen in der Energiepolitik in Deutschland und Nigeria aus. Anschließend wurde der Stand der laufenden Projekte im Rahmen der Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft (v. a. Wasserkraft, Solar und Gas) präsentiert. Die Teilnehmer waren sich einig, dass erneuerbare Energien besonders geeignet sind, bisher unversorgte ländliche Gebiete zu elektrifizieren.

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Wirtschaftsbeziehungen am 19. April 2012:

Teilnehmer:

Es haben leitende Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Verkehr, des Auswärtigen Amtes, von Germany Trade and Invest (GTAI), des Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), des Afrika-Vereins der Deutschen Wirtschaft, der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, sowie Vertreter der Nigerianischen Botschaft in Berlin, des Nigerianischen Ministeriums für Handel und Investition, der Nigerianischen Kommission für Unternehmensangelegenheiten, des Nationalen Statistischen Amtes, des Nigerianischen Ministeriums für Bergbau und Stahl, der Nationalen Planungskommission und des Nigerianischen Exportförderungsrates an der Sitzung teilgenommen.

Themen:

In dieser Sitzung wurden die bilateralen Beziehungen, insbesondere in den Feldern Gesundheitstechnologie, Umwelttechnologie, Finanzmärkte, Aus- und Fortbildung, tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, Zoll- und Visafragen sowie Europäische Partnerschaftsabkommen und die Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation thematisiert.

Ergebnis:

Zwischen den Teilnehmern bestand Übereinstimmung, dass der Austausch in der Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen für die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen verbessern konnte. Zudem wurde einvernehmlich festgestellt, dass Anstrengungen notwendig sind, um weiteres nachhaltiges Wachstum zu verstärken. Weiter wurde die gute Qualität der bilateralen Handelsbeziehungen sowie die Notwendigkeit einer Diversifizierung der Handelsgüter betont. Es bestand Einhelligkeit darüber, dass Investitionen im Bereich der Ausbildung, für den Wohlstand, die Entwicklung und die Sicherheit maßgeblich sind. Einig waren sich die Teilnehmer ferner darüber, dass Fortschritte bei den Verhandlungen zu umfassenden Europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen notwendig sind.

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Politische Konsultationen am 19. April 2012:

Teilnehmer:

Es haben leitende Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, des Bundesinnenministeriums, des Bundesverteidigungsministeriums, sowie Vertreter des nigerianischen Außenministeriums, des nigerianischen Verteidigungsministeriums, des nigerianischen Justizministeriums und der nigerianischen Botschaft in Berlin teilgenommen.

Themen:

Thematisiert wurde die Lage in Nigeria, die gute Regierungsführung und Themen im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit, die Krisen in Afrika sowie weitere Internationale Themen.

Ergebnis:

Die Teilnehmer vereinbarten die Fortsetzung des Austausches über politische und sicherheitspolitische Themen.

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Bildung, Migration und Kulturelle Angelegenheiten am 19. April 2012:

Teilnehmer:

Es haben leitende Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, sowie Vertreter des Nigerianischen Ministeriums für Tourismus, Kultur und Nationale Orientierung teilgenommen.

Themen:

In der Sitzung wurden die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Kultur, insbesondere der Bereich höheren Bildung, die Kommunikation/Journalismus, die Kunst, die Aktivitäten des Goethe Instituts und darüber hinaus die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration vom 19. April 2012 thematisiert.

Ergebnis:

Die Teilnehmenden unterstrichen die Wichtigkeit von Hochschulkooperationen beider Staaten und sprachen sich insbesondere für den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern aus. Als maßgeblich wurde auch die außeruniversitäre Bildungskooperation in technischen Themenbereichen erachtet.

Die Teilnehmenden betonten die Wichtigkeit kultureller Beziehungen beider Staaten. Die nigerianische Seite unterstich ihr Interesse an dem Auf- und Ausbau einer Kreativ-Industrie in Nigeria.

Ferner unterstrichen die Teilnehmer die Wichtigkeit der Bekämpfung der illegalen Migration und die Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung vom 19. April 2012.

Sitzung der Arbeitsgruppe Strom und Energie am 22. Oktober 2013 in Abuja:

Teilnehmer:

An der Sitzung nahmen leitende Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vertreter der deutschen Botschaft in Abuja, der GIZ, der deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft, des nigerianischen Energieministeriums, des nigerianischen Außenministeriums, des nigerianischen Wasserministeriums, des nigerianischen Landwirtschaftsministeriums, des nigerianischen Energierates, der nigerianischen Energie-Regulierungsbehörde, der nigerianischen Stromabnahmebehörde, der nigerianischen Energiekommission und Vertreter von Bundesstaaten teil.

Themen:

Es fand ein Informationsaustausch über den Stand der Privatisierung des nigerianischen Strommarktes und die bestehenden Möglichkeiten für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien in der ländlichen Elektrifizierung statt.

Ergebnis:

Es wurde eine Absichtserklärung zur Verlängerung der deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft unterzeichnet. Deutschland sagte zu, die Unterstützung

eines Pilotprojektes im Bereich der erneuerbaren Energie an einer nigerianischen Universität zu prüfen.

22. Welche Fragen zur Migrationskontrolle und zu Rückführungen nach Nigeria wurden während der Staatsbesuche von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in Nigeria bzw. vom nigerianischen Staatspräsidenten, Goodluck Jonathan, in Deutschland und wann in der zuständigen Arbeitsgruppe der Binationalen Kommission der Bundesrepublik Deutschland und Nigerias von den Beteiligten angesprochen, und zu welchen dieser Themen sind im Zusammenhang der Binationalen Kommission weitere Gespräche geplant?

Fragen zur Migrationskontrolle und zu Rückführungen wurden bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin im Juli 2011 in Nigeria und auch bei Treffen der Bundeskanzlerin mit Präsident Goodluck Jonathan im April 2012 in Berlin nicht thematisiert.

23. Gab oder gibt es Bestrebungen seitens der Bundesregierung in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2006, mit der nigerianischen Regierung Rückübernahmeverträge oder andere Formen der Vereinbarung in Zusammenhang mit Migrationskontrolle zu verhandeln bzw. abzuschließen, und wie weit sind solche Bestrebungen zuletzt gediehen?

Wenn ja, welche Vertreter welcher Bundesministerien und Bundesbehörden führten auf beiden Seiten wann die Verhandlungen über diese Vereinbarungen?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria wurde kein Rückübernahmevertrag abgeschlossen (vgl. dazu Tabelle in den Antworten zu Frage 8).

Auf Initiative der deutschen Seite haben am 19. April 2012 im Bundesministerium des Innern der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner und der nigerianische Innenminister Comrade Abba Moro eine gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration unterzeichnet.

Beide Staaten verständigten sich auf eine Vertiefung der behördlichen Kooperation in diesem wichtigen Politikfeld. Die Erklärung sieht die Vereinheitlichung der Verfahren bei der Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen unter Berücksichtigung der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte aus dem jeweils anderen Staat vor. Die Bundesrepublik Deutschland begleitet diesen Prozess mit verschiedenen Beratungs- und Wiedereingliederungsangeboten im Rahmen der Re-integration von Rückkehrern.

24. Inwieweit waren Vertreter der Bundesregierung an der Aushandlung des im Januar 2012 unterzeichneten Working Arrangements zwischen dem Nigeria Immigration Service (NIS) und der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX beteiligt?

Die angesprochene Arbeitsabsprache ist zwischen der Europäischen Grenzschutzagentur und dem NIS geschlossen worden. Vertreter der Bundesregierung waren hieran nicht beteiligt. Angesichts der seit Jahren bestehenden Kontakte zwischen nigerianischen und deutschen Behörden, wird die Zusammenarbeit bei operativen Migrationsfragen gegenwärtig stärker durch die bilateralen Maßnahmen geprägt.

25. Inwieweit beeinflusst das Working Arrangement zwischen dem NIS und FRONTEX die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Nigeria in Migrationsfragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Wer nahm von deutscher bzw. europäischer Seite an einer Reise vom 11. bis 14. September 2007 nach Nigeria (Abuja) teil, deren Gegenstand die Erörterung von Problemen im Bereich der Identifizierung und Rückführung nigerianischer Staatsangehöriger gewesen sein soll (Zeitschrift der Bundespolizei, Oktober 2007)?

Wer nahm von nigerianischer Seite an den Treffen teil, welche Themen wurden dabei erörtert, und welche Ergebnisse erzielt?

An der Delegationsreise im September 2007 nahmen von deutscher Seite drei Angehörige der Bundespolizei, zwei Vertreter französischer Behörden sowie ein Dolmetscher teil. Gesprächspartner auf nigerianischer Seite waren Vertreter des nigerianischen Außenministeriums, des Innenministeriums sowie der Polizei und der Immigrationsbehörde.

Gesprächsziel von deutscher Seite war es, Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines angestrebten Rückübernahmevertrags zwischen Deutschland und Nigeria zu sondieren. Zum Abschluss eines Rückübernahmevertrags kam es nicht.

27. Kam es zuvor oder anschließend zu vergleichbaren Besuchen in Nigeria oder zu Gegenbesuchen in Deutschland?

Wenn ja, wann fanden diese statt?

Welche Vertreter welcher nigerianischer Ministerien und Bundesministerien und Bundesbehörden nahmen an diesen Treffen teil (bitte, so weit möglich, namentlich auflisten)?

Welche Themen wurden in den jeweiligen Gesprächen diskutiert, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen (bitte im Einzelnen auflisten)?

Im März 2009 kam es zu einem Gegenbesuch der nigerianischen Seite. Von deutscher Seite nahmen Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Bundespolizeipräsidiums an den Gesprächen teil. Die nigerianische Delegation setzte sich aus Vertretern des Außenministeriums, der nigerianischen Immigrationsbehörde sowie der nigerianischen Botschaft in Berlin zusammen. Im Ergebnis haben beide Seiten im Jahr 2012 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, welche die Zusammenarbeit beider Staaten bei Rückführungen und anderen Aspekten der Bekämpfung illegaler Migration zum Gegenstand hat.

28. Inwieweit wurden in den Jahren seit dem Jahr 2006 an die Bundesregierung Bitten nach Ausbildungs- und Ausstattungshilfen für Innen- und Migrationsbehörden Nigerias herangetragen, und in welchem Umfang ist die Bundesregierung diesen Bitten nachgekommen?
29. Hat die Bundesregierung von sich aus Ausbildungs- und Ausstattungshilfen im Bereich Grenz- und Migrationsmanagement Nigeria und anderen Staaten des westlichen Afrikas angeboten, inwieweit wurden diese Angebote angenommen, und welche konkreten Maßnahmen folgten daraus?

Die Fragen 28 und 29 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fragen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit umfassen regelmäßig auch Aspekte der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, die durch die zuständigen Behörden geprüft werden. Die Maßnahmen sind seit dem dritten Quartal 2013 Bestandteil der Antworten zu den quartalsmäßigen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zur bilateralen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der Bundespolizei. In den Jahren 2006 bis 2013 hat die Bundespolizei nachstehende Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe geleistet:

Ausbildungshilfe:

Nigeria:

Die nachstehenden Schulungsmaßnahmen wurden durch die in Lagos/Nigeria eingesetzten Dokumenten- und Visumberater durchgeführt:

Zeitraum	Art der Ausstattungshilfe	zu Gunsten	Kosten
Dezember 2010	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	28	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
Januar 2011	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	28	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
Februar 2011	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	28	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
Mai 2011	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	30	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
November 2011	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	64	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
Juli 2012	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	12	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
August 2012	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	20	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
November 2012	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	8	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos
Juni 2013	Schulung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	13	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos

Im Bereich der polizeilichen Aufbauhilfe wurden in den Jahren 2006 bis 2013 nachstehende Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen für verschiedene nigerianische Innenbehörden (Interpol Lagos, Economical and Financial Crime Commission, National Drug Law Enforcement Agency, Anti-Terror-Unit der Nigerian Police Force, National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons or other Related Matters) durch das Bundeskriminalamt durchgeführt:

- Lehrgang „KFZ Kriminalität“,
- Expertentreffen im Deliktsbereich Korruption,
- Rauschgiftspürhundführerlehrgänge,
- Lehrgang „Operative Analyse“,
- Lehrgang „Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden“,
- Lehrgang „Beweissicherung in Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten“,
- Ausbildung von Stipendiaten im Vorbereitungsmodul,
- Schulung der Beratergruppe der Anti Terror Unit,
- IDKO (Identifizierungskommission) Lehrgang,
- Lehrgang „Identifizierung von Anschlagsopfern“,
- Informationsaustausch Piraterie,
- Expertentreffen im Deliktsbereich Menschenhandel.

Ausstattungshilfe:

Nigeria:

Zeitraum	Art der Ausstattungshilfe	zu Gunsten	Kosten
2012	1 × Projektina Inspec 4 (Dokumentenprüfgerät) 54 × Doku Viewer 3A der Fa. idenTT mit Tasche	NIS – Nigeria Immigration Service am FH Lagos	8 343,79 Euro
2013	5 × Basislesegerät/Chipleser 20 × Doku Viewer 3A der Fa. idenTT mit Tasche 2 × Laptop (gebraucht) mit offener/kostenfreier „Ubuntu“ Software auf Linux Basis	NIS – Nigeria Immigration Service am Flughafen Lagos ausbildungsbegleitende Übergabe erfolgt in 2014	1 944,00 Euro
Seit 2009	1 Dienst-Kfz zum Transport von RG-Spürhunden, 1 Laptop mit Drucker	National Drug Law Enforcement Agency	
Seit 2009	10 × Computer inkl. Monitor und Zubehör, 2 × Inverter zur Stromversorgung auf Solarbasis und Zub., 6 × Aufzeichnungsgeräte, 4 × Ferngläser, 4 × Kameras, 4 × Objektive, 4 × digitale Videorekorder, 10 × GPS-Navigationsgeräte, 4 × „text magnifier“ (Hilfsmittel zur Vergrößerung von Texten)	National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons or other related matters	
2006	Dokumentenprüfgeräte	NIS – Nigeria Immigration Service am Flughafen Lagos	

Zeitraum	Art der Ausstattungshilfe	zu Gunsten	Kosten
2009	Auswertesoftware	Economical and Financial Crime Commission, National Drug Law Enforcement Agency, National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons or other related matters	

Ghana:

Zeitraum	Art der Ausstattungshilfe	zu Gunsten	Kosten
2013	20 × Doku Viewer 3A der Fa. idenTT mit Tasche 2 × Laptop (gebraucht) mit offener/kostenfreier „Ubuntu“ Software auf Linux Basis	GIS – Ghana Immigration Service am Flughafen Accra ausbildungsbegleitende Übergabe erfolgt in 2014	1 694,10 Euro

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung